

Rundschreiben

Nr. 03 | 2019

>> Agritechnica 2019

In diesem Jahr geht es am Dienstag, 12.11.2019 wieder mit dem ICE zur Agritechnica nach Hannover. Zusammen mit dem MR Freising haben wir ein Kontingent von 50 **Tageskarten** reserviert.



Wegen einer Gleisbaustelle fährt der Zug ab München bereits um 4.13 Uhr ab.

Es gibt auch wieder einen Zubringerbus ab Dorfen (2:45 Uhr) bzw. Erding

Schwimmbad (3:15), der uns zum Hauptbahnhof nach München bringt.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldebogen oder telefonisch bei uns an.

>> Lehrfahrt 2019

Unsere diesjährige Lehrfahrt führte uns zur Firma Pöttinger nach Grieskirchen und zum Haslinger Hof nach Bad Füssing.



Nach einer Stärkung in der Pöttinger Betriebskantine durften wir die hochmoderne Fertigung in der Erntetechnik besichtigen. Im Ausstellungscenter konnten wir leistungsfähige Ladewägen und Rundballenpressen bestaunen.

Anschließend besuchten wir den Haslinger Hof. Der Vorstand des MR Rothalmünster, Franz Bauer machte es möglich, dass wir vom Juniorchef persönlich eine sehr interessante Führung hinter die Kulissen des Betriebes im Haslinger Hofes bekommen konnten. Viele der Teilnehmer waren davon tief beeindruckt.

>> Rübenkampagne 2019

Am 9.9.2019 beginnt die Rübenabfuhr für die diesjährige Kampagne. Die Südzucker AG erwartet recht gute Erträge.



Mit wieder um die 1.000 ha Anbaufläche wird es eine ambitionierte Aufgabe für die Abfuhrgemeinschaft, die letzten

Rüben pünktlich zum 18. Januar 2020 in den Werken Rain und Plattling abzuliefern.

Die Abfuhr beginnt in Erding, führt uns über Mühldorf und Altötting südlich bis zum Chiemsee und über Moosburg und Freising zurück nach Erding und Markt Schwaben.

Erstmals werden in diesem Jahr in Rain auch Biorüben verarbeitet, im Bereich unserer Abfuhrgemeinschaft haben 4 Landwirte ca. 15 ha angebaut.

>> Agrartermine online

Die landwirtschaftlichen Organisationen in den Landkreisen Erding und Freising haben mit dem Agrartermine – Online Kalender zukünftig ein Instrument, Veranstaltungstermine abzustimmen und den Landwirten per Internet anzuzeigen.



Mit www.agrartermine-ed-fs.de ist man immer auf dem Laufenden, sowohl am PC als auch auf dem Smartphone.

Amt für Landwirtschaft, BBV, MR und viele andere Organisationen können Termine einstellen und veröffentlichen.

Ein besonderer Dank gilt der Sparkasse Erding Dorfen, die die Entwicklung des Terminkalenders tatkräftig unterstützt hat.

>> Verstärkung im BHD Team

Im Frühjahr 2019 haben wir das Betriebshilfe-Team weiter aufgestockt. Bei den vielen Sozialeinsätzen, die derzeit laufen war diese Verstärkung auch bitter nötig.



Als hauptberufliche Dorfhelferin bei der KDBH ist **Kerstin Trautmannsberger** seit Juli im Einsatz. Kerstin war die letzten Jahre sehr erfolgreich für den MR Dingolfing-Landau tätig und hat ihren Lebensmittelpunkt nun

im Bereich St. Wolfgang / Haag. Wir freuen uns sehr, dass sie sich für den MR Erding als Einsatzleitung entschieden hat



Ebenfalls neu bei der KDBH ist **Jennifer Oberle**, sie ist gelernte Hauswirtschafterin und wird von uns hauptsächlich für Haushaltseinsätze vermittelt. Sie kommt aus einem landwirtschaftlichen Mitgliedsbetrieb in

Kirchasch. Jennifer ist seit Juli für den MR Erding im Einsatz.

Als weitere Helferin ist **Renate Dörfler** neu dazugekommen, sie ist studierte Agrarwissenschaftlerin, und als selbständige Helferin über den Berufsverband der Betriebshilfskräfte im Einsatz. Sie stammt aus einem landwirtschaftlichen Betrieb, deswegen ist ihr die praktische Arbeit in Stall, Hof und Haushalt seit jeher sehr vertraut. Renate Dörfler wohnt in der Stadt Freising und ist hauptsächlich an der Schnittstelle der Landkreise Erding und Freising im Einsatz.

Neben den drei Damen ist auch **Hans Vorbuchner** aus Taufkirchen wieder verstärkt in der Betriebshilfe tätig. Immer wenn sein heiß geliebtes Hobby, der Showtanz (Showfunken Taufkirchen) es zulässt, führt Hans als selbständige Einsatzkraft über den Berufsverband Betriebshilfeinsätze aus. Auch seine Einsatzleitung ist der MR Erding.

Soziale Betriebshilfeinsätze werden inzwischen fast ausschließlich von hauptberuflichen Einsatzkräften ausgeführt, die Einsatzdauer ist meist sehr lange, so dass die Helferinnen und Helfer oft monatelang an einen Betrieb gebunden sind.

Für wirtschaftliche Einsätze wie Urlaubsvertretungen, Bauhilfe und Erntearbeiten sind wir wie immer auf der Suche nach nebenberuflichen Helfern und Helferinnen aus Mitgliedsbetrieben, die sich etwas dazu verdienen wollen.

Interessenten sind sehr herzlich willkommen, bitte meldet euch im MR Büro.

>> organische Düngung im Herbst

Nach der Ernte der Hauptfrucht sind einige Vorgaben für die Düngung im Herbst zu beachten. Auf Ackerland beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht generell die Sperrfrist und dauert bis Ablauf des 31. Januar. Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS)



enthalten. Dies betrifft also nicht nur die organischen Dünger wie z. B. Gülle und Mist, sondern auch die mineralischen Dünger. Neben der Sperrfrist sind auch die Regeln zur Düngedarfsermittlung zu berücksichtigen. Entscheidend ist, ob es sich bei der Kultur um eine Hauptfrucht, Zweitfrucht, Zwischenfrucht, mehrschnittigen Feldfutterbau, mehrjährigen Feldfutterbau oder Grünland handelt. Denn davon hängt es ab, wann eine Düngedarfsermittlung gerechnet werden muss und welche Sperrfrist gilt. Grundsätzlich kann eine Düngung bis zur Höhe des Bedarfs erfolgen. Die LfL stellt für alle Kulturen, die nach der Düngeverordnung gedüngt werden dürfen, den Bedarf von 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff (je nachdem welche Grenze zuerst greift) fest. Im Herbst 2019 muss nur für den Anbau von Zweitfrüchten eine Darfsermittlung gerechnet werden. Hauptfrucht ist grundsätzlich die Frucht, die im Mehrfachantrag angegeben ist. Zu Winter rap s darf bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis 15. September erfolgt. Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis Ende September erfolgt. Die ausgebrachten organischen Mengen sind aufzuzeichnen und bei der im Frühjahr vor der ersten Düngung zu erstellenden Darfsermittlung zu berücksichtigen. Die Zwischenfrucht muss mit den praxisüblichen Saatenmengen bestellt werden und mindestens 6 Wochen stehen. Ausfallrap s ist eine Zwischenfrucht, wenn der Pflanzenbestand/ Massenzwachs tum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht. Die Düngung zur Zwischenfrucht muss der Etablierung der Kultur dienen (Organische Düngung vor der Saat einarbeiten oder bis spätestens 14 Tage nach der Saat geben). Zu Zwischenfrüchten dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis 15. September erfolgt. *Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz.*

>> Neuerungen in der DÜV

Zur Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom Juni 2018 muss die nationale Düngeverordnung erneut angepasst werden.

Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und Bundesumweltministerium (BMU) haben einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der den Länderkommissionen vorgelegt wird. Die rechtliche Umsetzung der DÜV muss innerhalb von 2 Jahren nach dem EuGH Urteil, also bis Mitte 2020 erfolgen. Der Bundesrat muss also einen neuen Gesetzesvorschlag im 1. Quartal 2020 behandeln, sodass eine Umsetzung der momentanen Vorschläge in der Praxis ab 2021 greifen wird. Dies bedeutet eine Einschränkung der Herbstdüngung schon ab 2020. Obwohl es im Landkreis keine roten Gebiete gibt, werden die Auswirkungen auch bei uns vor allem für Landwirte mit Tierhaltung sehr spürbar sein. Die Ausbringung und Aufnahme von organischem Wirtschaftsdünger wird zunehmend unattraktiv, kleinere Betriebe stehen erneut vor einem enormen bürokratischen Mehraufwand. Die Einhaltung der Richtlinien soll mit einer deutlichen Verschärfung der Bußgelder gesichert werden. Unter anderem werden im Vorschlag **folgende Maßnahmen** genannt:

Vor der ersten Düngung ist die Düngedarfsermittlung (DBE) zu erstellen. Ihr kommt zukünftig eine ganz zentrale Rolle zu. Es soll eine **schlagbezogene Aufzeichnungspflicht** für alle Düngemaßnahmen **innerhalb von 2 Tagen nach der Ausbringung** eingeführt werden. Zukünftig sollen keine Verluste bei der Gülleausbringung mehr angerechnet werden können, eine Abweichung von den in der DBE geplanten Ausbringmengen (z.B. wegen tatsächlich eintretenden ungünstigen Witterungsauswirkungen etc.) ist maximal bis 10% Zuschlag möglich. Dabei wird für die Gülleausbringung ein 10% höherer Stickstoff- Ausnutzungsgrad eingefordert. Außerdem sollen zukünftig Flächen mit Düngereinschränkungen (z.B. AUM Flächen) aus der betrieblichen Gesamtfläche für die 170 kg N Obergrenze herausgerechnet werden. Flüssiger Wirtschaftsdünger muss ab 2025 innerhalb 1 Stunde eingearbeitet werden. Die auf Grünland ab 1. September ausgebrachte Wirtschaftsdüngermenge wird auf insgesamt 80 kg Gesamt- N begrenzt. Abstandsflächen zu Gewässern werden ausgeweitet.

Landwirte in **roten Gebieten** müssten zukünftig 8 verpflichtende Maßnahmen erfüllen. Eine schlagbezogene Berechnung der 170 kg N-Grenze, eine betriebsbezogene Reduzierung der

N- Düngung um 20%, eine Verlängerung der Sperrfristen und der Wegfall aller Ausnahmen für Betriebe < 35 ha verschärft die Situation für Betriebe in roten Gebieten weiterhin enorm. Unser **MR Beratungs- und Dienstleistungs-team** wird Sie auch in diesem Winter wieder bei der Umsetzung der DÜV tatkräftig unterstützen. Mehr dazu im nächsten Rundschreiben.

Kuratorium bayerischer Maschinenringe (KBM), Juli 2019

>> Afrikareise

Für unsere Südafrikareise vom 26.11. bis 7.12.19 haben wir derzeit 35 Anmeldungen, die Reise wird also definitiv stattfinden. Wir könnten max. 40 Teilnehmer sein, wer also noch mit dabei sein möchte, bitte im MR Büro melden.

>> Fahrerknigge

Zur BBV Kreisversammlung unter dem Motto „Sicherheit bei der Maissilage“ im Gasthaus Groll in Hofstarring waren am 28.8.19 gut 250 interessierte Besucher gekommen. Diese überwältigende Resonanz macht deutlich, wie sehr das Thema Silagetransport vielen Landwirten und Lohnunternehmern auf den Nägeln brennt.

Karlheinz Lauffer von der Verkehrspolizei in Dorfen machte deutlich, dass nach 3 schweren Unfällen mit Transportzügen im letzten Jahr ein Umdenken beim Fahren her müsse.

Christian Satzl von der SVLFG sprach konkret an wo anzusetzen sei. So dürfe niemand fahren, der nicht speziell für seine Tätigkeit **unterwiesen** sei.

Zusammen mit dem Lohnunternehmerverband und dem Biogasforum Bayern hat der Bundesverband der Maschinenringe vor Jahren einen „**Fahrerknigge**“ entwickelt, dieser enthält 10 wichtige Regeln die sich Betriebe zu eigen machen können, um für mehr Sicherheit und Akzeptanz zu sorgen.

Die Maschinenringe bieten außerdem ein **online Portal für Sicherheitsunterweisungen** an, hier kann jeder Fahrer online Unterweisungen am PC oder Smartphone durcharbeiten und sich ein Zertifikat dafür ausdrucken.

Mehr unter www.mr-erding.de.

>> Mitgliederanzeigen

Beachten Sie unseren Kleinanzeigemarkt unter www.mr-kleinanzeigen.de

Gülle oder Futter
aufnehmen oder abgeben?
Der MR vermittelt.



Kippmulde solo zu verleihen
21to / 32 cbm
Kugelkopfanhängung.
Huber Markus, 0170/4624795
Huber Alois, 0160/97923263



Güllefaß Soloverleih
Zunhammer 14 m³,
15 m Glidifixverteiler
Preis: 1,70 € plus 19% MWST

Martin Widmann,
Schachtensee 1, 84435 Lengdorf
Tel: 08081/ 2023, Handy: 0172/ 830 75 49



Holz häckseln komplett
Hackschnitzel Erzeugung
und Verkauf, Rodungen

Xerion 5000 mit Komptec
Häcksler
Forsttech Höllinger- Huber GbR
Tel.: 0172/5820173 oder 0171/1214494

Rau Sterntiller 3 m, Preis: VB
Tel: 08165 / 8261

Die MR Personaldienste sucht:

Lagerist/in im Bereich Agrar für das
Lagerhaus Feldkirchen (b, München)
Warenannahme und Ausgabe

Markus Finkenzeller, MRPD Erding, 08122/95981-19

Mit besten Grüßen
Vorstand Günther Drobilitsch,
GF Martin Haindl
und das gesamte MR Team